

Subventionsgesuche von Vereinen und Korporationen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1898 die Beschlüsse gefaßt. Als äußerster Einreichungstermin für alle Subventionsgesuche von Vereinen und Korporationen mit Ausnahme der Weihnachtssubventionsgesuche wird der 30. April jeden Jahres festgesetzt. Gesuche um Weihnachtssubventionen können alljährlich bis zum 30. August überreicht werden. Später einlangende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Den Gesuchen muß stets der Rechenschaftsbericht (Gebahrungsausweis) des letzten Jahres und wenn möglich auch ein Exemplar der Statuten beigegeben werden; ohne diese Beilagen einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Gesuche von Zweigvereinen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Kinder- und Tageserholungsstätten. Die Anmeldungen der Kinder, die im Laufe der Betriebszeiten 1912 die vom Lande Niederösterreich errichteten und im Betriebe des Vereines „Kinder-Schutzstationen“ befindlichen Tageserholungsstätten in Hütteldorf und Pötzleinsdorf zu besuchen beabsichtigen, werden von diesem Vereine vom 3. Februar bis 28. Februar u. zw. an schließlichen Nachmittagen (Mittwoch und Samstag) in der Zeit vom 1 bis 3 Uhr entgegengenommen. Im Sinne des Regulativs für den Betrieb der Tageserholungsstätten können nach Niederösterreich einschließlich Wien zuständige, erholungsbedürftige Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 8 bis 14 Jahren Aufnahme finden. Zur Anmeldung der Kinder haben deren gesetzliche Vertreter die Dokumente über die Zuständigkeit und das Alter unter gleichzeitiger persönlicher Vorführung der Kinder im Vereinslokale 8. Bez. Schmidgasse 18, 2. Stock beizubringen.

Die Zahl der zum Besuche der Tageserholungsstätte Gänsehäufel zuzulassenden Kinder wurde bis auf weiteres für jede Besuchsperiode mit je 200 Köpfen fixiert. Jede Besuchsperiode dauert 8 Wochen. Die Bestimmung der zum Besuche der Erholungsstätte zuzulassenden Kinder erfolgt seitens der Magistratsabteilung 12, welche die betreffenden Kinder den betrieblühenden Vereinen „Kinderschutz-Stationen“ namhaft macht. Zum Besuche der Erholungsstätte werden in erster Linie Kinder aus dem 2., 3., 20. und 21. Bezirk zugelassen. Ansuchen um Zulassung zum Besuche der Erholungsstätte können bis längstens 30. April 1912, auch mündlich in der Magistratsabteilung 12 im Neuen Rathause, 1. Bez. Lichtenfelsgasse 2, Parterre, vorgebracht werden.

Bezirksvertretung Neubau. Die diesmonatliche öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 8. Fe-

bruar um 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale der Bezirksvertretung Neubau, 7. Bez. Hermannsgasse Nr. 24, 2. Stock, links, statt.

Leichenbegängnis. In der vorigen Woche starb in Graz der Präsident des steiermärkischen Gewerbe-Vereines kais. Rat Kommerzialrat Fritz Hanisch. Er war ein self made man im besten Sinne des Wortes und hat sich von der Stellung eines Kommissars zum Leiter großer industrieller Unternehmungen und zu bedeutendem Ansehen emporgearbeitet. Er bekleidete nacheinander die Stellung eines Generaldirektors des bürgerl. Brauhauses in Pilsen, des Egerer Brauhauses, der Schreiner'schen Aktienbrauereien (Graz) (Puntigam) und war durch 10 Jahre Leiter der von ihm mitbegründeten Grazer Glasfabrik. Von 1894 bis 1912 war Hanisch Mitglied der Grazer Handels- und Gewerbekammer, welche ihm 1901 als ihren Vertreter in den Reichsrat entsendeten, dem er bis zur Auflösung des Kurienparlamentes im Jahre 1907 angehörte. Er war auch Delegierter der Kammer im Industrierrate und durch 10 Jahre Laienrichter. Das Leichenbegängnis fand am 2. d. M. unter außerordentlich großer Beteiligung industrieller und gewerblicher Kreise Steiermarks und der Landeshauptstadt statt. In dem imposanten Leichenzuge, welcher sich von der Villa Hanisch in der Englgasse nach der dortselbst vorgenommenen feierlichen Einsegnung durch die Straßen der Stadt nach dem Südbahnhof bewegte, schritten die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer, des Gewerbevereines, zahlreiche Honoratioren sowie die Arbeiterschaft der Glasfabrik. Die beiden Blumenwagen, welche dem 6 spännigen Galalichenwagen vorausfuhren, vermochten die Fülle prächtiger Kränze kaum zu fassen. Bei der Witwe sind zahlreiche Kondolenzen darunter von Sr. Exzellenz dem Herrn Handelsminister Dr. v. Rößler, der Grazer Handels- und Gewerbekammer, dem Gewerbeverein, den großen Bankinstituten u. s. w. eingelangt. Die Leiche wird nach Zittau zum Einsargung im dortigen Krematorium gebracht. Der Verstorbene war ein Bruder des ehem. Reichsrats-Abgeordneten Dr. Julius Hanisch und ein Onkel des Magistratsrates Karl Hanisch in Wien.

Warenvertrieb nach dem Schneeballensystem. Dem Erlasse vom 11. Mai 1911 hat das Handelsministerium den Warenvertrieb nach dem sogenannten Schneeballensystem (Block-, Lawinen-, Hydra-, Gellasyteme) als mit den Vorschriften der Gewerbeordnung nicht vereinbar, daher als gesetzwidrig erklärt und die Hintanhaltung, sowie die strengste Bestrafung jeder derartigen Uebertretung der Gewerbeordnung aufgetragen. Behufs Sicherung des Erfolges bei Vollziehung dieser Anordnung hat sich das Handelsministerium als oberste Gewerbebehörde bestimmt gefunden, den

Eintritt und die Verbreitung von Ankündigungen, Kuponbögen und allen anderen auf den Warenvertrieb nach dem erwähnten Systeme bezughabenden Gegenständen, in den im Reichsrate vertretenen Königreiche und Ländern zu verbieten. Die zur Durchführung dieses Verbotes erforderlichen postalischen und sonstigen Verfügungen wurden bereits getroffen.

Kommunal-Sparkasse Döbling. Im Monate Jänner wurden bei der Kommunal Sparkasse Döbling von 2306 Parteien 585.603,42 K. eingelagt und von 995 Parteien 509.491,72 K. behoben. Der Einlagenstand betrug Ende des Monats 11.025.382 K.; der Stand der Hypothekar-Darlehen betrug 7.823.170 K.

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Rain die Wahl der Herren Josef Burger, Karl Effenberger, Friedrich Lindner und Josef Pluhaczek zu Armenräten des Bezirkes Josefstadt, nach einem Berichte des StR. Kynoll die Wahl des Anton Winter zum Armenrate des Bezirkes Floridsdorf bestätigt.

Pensionierungen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hof dem Ansuchen des Baurates Ing. Heinrich Schneider und des Marktanteinspektors Ignatz Pfann um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.

48